

Zukunft des Ortsamtes und des Ortsamtsleiters Borgfeld

Die FDP im Beirat Borgfeld beantragt zu beschließen:

- 1) Der Beirat Borgfeld fordert den Senator für Inneres auf, die Beiräte Borgfeld und Oberneuland als jeweils selbständige Beiräte im Sinne von § 1 Abs. 1 Ortsbeirätegesetz (OBG) mit jeweils eigenem Ortsamt (§ 27 Abs. 2 OBG) beizubehalten.
- 2) Der Beirat Borgfeld erbittet vom Senator für Inneres sowie über die Senatskanzlei vom Senator für Justiz und Verfassung (§ 7 Abs. 4 OBG) – erforderlichenfalls unter Hinzuziehung von Immobilien Bremen - die tatsächliche und rechtliche Überprüfung, ob und inwieweit unter Beibehalt der bisherigen beiden räumlichen Standorte und Zuständigkeiten der Beiräte und Ortsämter Borgfeld und Oberneuland (in den bisherigen Gebäuden) die künftige Installation der Person eines gemeinsamen hauptamtlichen Ortsamtsleiters (nebst wieviel Personalstellen als Mitarbeiter) in Betracht kommt.
- 3) Nach der Beantwortung der Überprüfung zu 2) behält sich der Beirat Borgfeld weitere Entscheidungsfindung und Beschlussfassung vor.

Begründung:

Nach derzeitiger Rechtslage des Beirätegesetzes (OBG) bestehen bereits für verschiedene Beiräte jeweils gemeinsame Ortsämter (vgl. §§ 1 Abs. 1 und 27 Abs. 1 OBG).

Im Zuge der Beratungen um die Änderung des Beirätegesetzes hat die Presse (siehe Wümmen Zeitung vom 13.03.2017 - „Mehr Rechte und mehr Geld für die Beiräte“) leider nicht erhellend dazu beigetragen, ob nun

- (1.) entweder die Zusammenlegung der zwei Beiratsbezirke Borgfeld und Oberneuland zu einem einzigen Beirat,
- (2.) die räumliche Begründung / Zusammenlegung zu einem Ortsamt (z.B. in einem Gebäude unter Beibehalt zweier Beiräte) oder
- (3.) nur die Personalie eines gemeinsamen Ortsamtsleiters (z.B. in zwei Gebäuden unter Beibehalt zweier Beiräte und zweier Ortsämter mit einer Person Ortsamtsleiter)

thematisiert und differenziert wird.

Zumindest die dritte Variante (= ein hauptamtlicher Ortsamtsleiter als zuständige Personalie für zwei räumlich vorhandene Standorte von Ortsämtern in zwei Beiratsbezirken) könnte gegenüber dem derzeitigen Status Quo durchaus qualitative Vorteile auch hinsichtlich angemessener Ausstattung genießen, was allerdings erst nach vorheriger Überprüfung einer etwaigen Änderung des OBG erörtert werden sollte. So könnte ein hauptamtlicher Ortsamtsleiter z.B. bei häufig geteilten Öffnungszeiten tageweise beide Standorte in Borgfeld und Oberneuland bedienen, was eine quantitative Präsenz vor Ort gegenüber dem aktuellen Zustand nicht verschlechtern würde. Nach diesseitiger Auffassung wären insoweit lediglich die §§ 35 und 36 OBG hinsichtlich der Wahlmodalitäten und des Status des Ortsamtsleiters anzupassen.

Bremen, den 18.04.2017

Rechtsanwalt
Gernot Erik Burghardt
Distelkampsweg 20
28367 Bremen
Tel.: 0421-334767-0
Fax: 0421-334767-1
eMail: ra-burghardt-kanzlei@nord-com.net
rageb@live.de



Mehr Rechte und mehr Geld für die Beiräte

Die Bürgerschaftsabgeordneten Helmut Weigelt (SPD) und Ralph Saxe (Grüne) über geplante gesetzliche Änderungen

Ralph Saxe
Der 57-Jährige gehört seit 2011 der Grünen-Fraktion in der Bürgerschaft an. Zuvor war er langjähriges Beiratsmitglied und zuletzt Beiratsprecher in Schwachhausen.

Helmut Weigelt

Der 68-Jährige ist seit 2011 SPD-Bürgerschaftsabgeordneter und seit 2015 Vorsitzender des Ausschusses für Bürgerbeteiligung, bürgerschaftliches Engagement und Beiräte. Er war früher langjähriges Beiratsmitglied in der Vahr und zuletzt Beiratsprecher.

Herr Saxe und Herr Weigelt. Sie gehören einer Arbeitsgruppe der Bürgerschaft an, die die Überarbeitung des Beirätegesetzes vorbereitet. Aktuell steht aber auch die Forderung des Beirats Oberneuland im Raum. In Oberneuland den ehrenamtlichen Ortsämtern. Wie stehen Sie dazu?

Ralph Saxe: Die Bürgerschaftsfraktion der Grünen spricht sich dafür aus, einen hauptamtlichen Ortsamtsleiter vorzuschicken – aber nicht für Oberneuland allein, sondern zusammen mit Borgfeld, das bisher ebenfalls einen ehrenamtlichen Ortsamtsleiter hat. Das ist als Angebot gemeint. Nun müssen sich die Beiräte Oberneuland und Borgfeld äußern, ob sie das wollen. Wenn sie zustimmen, sollte das nach Meinung der Grünen so schnell wie möglich umgesetzt werden.
Helmut Weigelt: Die SPD-Fraktion hat das Thema noch nicht behandelt, wird sich aber darum kümmern. Ich persönlich kann die Forderung aus Oberneuland gut nachvollziehen. Allerdings muss berücksichtigt werden, dass Oberneuland rund 13.000 Einwohner hat und damit zu klein ist für ein eigenständiges, hauptsächlich geleitetes Ortsamt. Das kleinste der bestehenden hauptamtlich besetzten Ortsämter ist für rund 23.000 Einwohner zuständig, das größte für über 90.000 Einwohner. Im Falle Oberneuland muss über die Vor- und Nachteile einer Zusammenlegung von Ortsamtsbereichen diskutiert werden. Ich selbst kann mir die Zusammenfassung von Oberneuland und Borgfeld zu einem Beiratsbereich gut vorstellen.

Und was spricht gegen eine Einbeziehung von Horn-Lehe?
Saxe: Es muss starke Schnittmengen zwischen den Stadtteilen geben, wenn man sie zu einem Beiratsbezirk zusammenfasst. Ich kann diese Schnittmengen bei Oberneuland und Borgfeld erkennen. Ich finde nicht, dass zwingend Horn-Lehe dazugezogen werden muss.

Zur geplanten erneuten Novellierung des Beirätegesetzes: Was steht dabei im Vordergrund?

Weigelt: Zum einen geht es um die Frage, wie mit den Ergebnissen aus den Planungskonferenzen der Beiräte umgegangen wird. Bisher haben manche Beiräte den Eindruck



Die Bürgerschaftsabgeordneten Helmut Weigelt (links) von der SPD und Ralph Saxe von den Grünen sind sich über eine erneute Novellierung des Beirätegesetzes weitgehend einig. FOTO: ROLAND SCHEITZ

dass zu wenig von den Beschlüssen umgesetzt wird. Außerdem geht es um die Häufigkeit dieser Konferenzen, die laut dem geltenden Beirätegesetz einmal pro Jahr stattfinden sollen. Das ist nicht zu leisten. **Künftig soll es sie mindestens einmal in der Legislaturperiode geben.**

Saxe: Ein wichtiges Thema ist auch, wie mit Streitfällen über die Frage „Was sind stadtteilbezogene Maßnahmen?“ umgegangen werden soll. Der Vorschlag lautet, dass die Beiräte die Deputationen zu ihrer fachlichen Einschätzung befragen können, ob es sich um eine stadtteilbezogene Maßnahme han-

delt oder nicht. Trotzdem ist der Rechtsweg dann immer noch möglich, wenn der Beirat die Deputationsmeinung nicht hinnehmen will.

Führt das nicht zu einer Bevormundung der Beiräte?
Saxe: Juristen sagen, dass „stadtteilbezogene Maßnahmen“ ein unscharfer Begriff ist, der nur Ärger macht. Ich halte es für sehr sinnvoll, die Deputation in Falleneinschätzungen, wenn sich Behörde und Beirat nicht einig sind, vor einer Sachfrage zu entscheiden hat. Das ist eine Stärkung der Bei-

räte, weil sie auch in Fragen, in denen sie sich nicht ganz sicher sind, die Deputation befragen können. Es ist sicherlich nicht die optimale Lösung, aber die beste, die uns einfallen ist.

Weigelt: Die Entscheidung darüber, ob ein Stadtteilbezug gegeben oder nicht gegeben ist, trifft heute meistens die senatorische Behörde. Der Beirat hat dann nur die Möglichkeit, vor Gericht zu ziehen, wenn er das nicht akzeptiert. Es ist ein Fortschritt, wenn künftig die Deputation zwischengeschaltet werden kann. Wir haben darüber nachgedacht, ob eine Schlichtungsstelle eingerich-

tet werden kann. Aber dazu ist uns keine Lösung eingefallen.

Gibt es auch Neues in Sachen Stadtteilbudgets?

Weigelt: Ja, wir bemühen uns um die Konkretisierung der Stadtteilbudgets, also die Frage, für welche Bereiche Budgets vorgesehen werden sollen. Es läuft nun darauf hinaus, die Budgets an den Entscheidungsrechten der Beiräte festzumachen, die in Paragraph 10 des Beirätegesetzes aufgeführt sind.

Das heißt konkret?

Saxe: Es sollen Stadtteilbudgets in den Bereichen eingerichtet werden können, für die es Entscheidungsrechte gibt, also zum Beispiel auch für Kulturveranstaltungen im Stadtteil. Laut Gesetz gehört zu den Entscheidungsrechten der Beiräte die Planung und Durchführung eigener stadtteilorientierter sozial-, kultur- und umweltpolitischer Projekte.

Für den Bereich der verkehrshenkenden Maßnahmen mit Stadtteilbezug wird bereits jährlich eine Million Euro für alle 22 Beiräte zusammen bereitgestellt. Werden sich weitere Budgets ebenfalls in dieser Größenordnung bewegen?

Weigelt: Darüber haben wir nicht gesprochen. Das muss jeweils in den Haushaltsberatungen der Bürgerschaft entschieden werden.

Saxe: Das Budget im Verkehrsbereich war der mit Abstand dickste Brocken. Im Bereich Kultur wird der Betrag deutlich niedriger sein, das ist schon klar. Und wenn wir über umweltpolitische Projekte in den Stadtteilen sprechen, gibt es im Bremer Haushalt sicherlich bereits entsprechende Töpfe, die man auf die Stadtteile als Stadtteilbudgets herunterbrechen könnte – aber bestimmt nicht für alle Stadtteile gleichmäßig. Das würde bedeuten, dass dann bei einigen Stadtteilen eine Null und bei anderen eine Summe stehen könnte.

Gibt es weitere absehbare Änderungen im Beirätegesetz?

Weigelt: Wir werden auch eine Nordbromer Initiative aufgreifen, die von Oberneuland und Hemelingen sowie teilweise von Huchting unterstützt wird. Wenn die Beiräte Anträge oder Fragen an senatorische Behörden richten, sollen sie künftig eine Eingangsbestätigung bekommen, die eine Frist in Gang setzt. Und es soll eine Verbindlichkeit hergestellt werden, dass Behördenvertreter auch wirklich an Sitzungen im Stadtteil teilnehmen, wenn eine terminliche Abprache zwischen Beirat und Behörde erfolgt ist. Das hat in der Vergangenheit nicht immer geklappt und für Unmut in den Beiräten gesorgt.

Das Gespräch führte Detlev Schell.